

Beschlussvorlage	Nummer	285/2023
Hauptamt	Datum	14.08.2023
Koenen, Michael	Bezug-Nr.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Personalausschuss	29.08.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreisausschuss	01.09.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreistag	11.09.2023	öffentlich beschließend

Kreisoberamtsrat Jörg Baumann, Ernennung zum Kreisverwaltungsoberrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreisoberamtsrat Jörg Baumann wird mit Wirkung vom 01.10.2023 zum Kreisverwaltungsoberrat ernannt und gleichzeitig in eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 eingewiesen.

Sach- und Rechtslage:

Der Kreisoberamtsrat Jörg Baumann, geb. 05.04.1974, ist am 01.09.2016 von der Gemeinde Hinte zum Landkreis Leer versetzt und ist seit diesem Zeitpunkt als Amtsleiter im Rechnungsprüfungsamt tätig. Die Ernennung zum Kreisoberamtsrat erfolgte bereits bei der Gemeinde Hinte.

Die Stelle von Herrn Baumann ist nach der Besoldungsgruppe A 14 bewertet und entsprechend im Stellenplan ausgewiesen. Im Rahmen des § 12 Abs. 2 Nr. 3 Nds. Laufbahnverordnung (NLVO) hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 04.06.2010 Kriterien zur Qualifizierung für die Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe A 14 durch eine Beförderung beschlossen (zuletzt geändert durch Beschluss des Kreisausschusses vom 01.06.2018). Diese Kriterien erfüllt Herr Baumann durch sein erfolgreich abgeschlossenes Studium zum Diplomkaufmann in Verbindung mit dem Ableisten der einjährigen Bewährungszeit auf dem höher bewerteten Dienstposten. Weiterhin hat Herr Baumann in den vergangenen Jahren diverse mehrtägige Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in den Bereichen Führen und Managen, Gesprächsführung/Kommunikation, Betriebswirtschaftliche Elemente und neue Steuerungsmodelle besucht, die den vom Kreisausschuss geforderten Qualifizierungsmaßnahmen entsprechen. Während der vom Kreisausschuss geforderten einjährigen Bewährungszeit auf dem höher bewerteten Dienstposten hat Herr Baumann weit überdurchschnittliche Leistungen erbracht.

Da Herr Baumann somit die vom Kreisausschuss beschlossenen Qualifizierungsmaßnahmen erfolgreich durchlaufen hat und die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen festgelegte Erprobungszeit von zwölf Monaten auf dem höher bewerteten Dienstposten erfolgreich absolviert hat, kann die Ernennung zum Kreisverwaltungsoberrat unter Berücksichtigung der für die Beförderung vorgeschriebene beamtenrechtliche Wartezeit von einem Jahr seit der letzten Beförderung gem. § 20 Abs. 3 NBG mit Wirkung vom 01.10.2023 erfolgen.

Die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Ernennung zum Kreisverwaltungsoberrat sind erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die monatliche Bruttobesoldung als Kreisverwaltungsoberrat (Besoldungsgruppe A 14, Stufe 11) beträgt 6.068,83 €. Die gesamten monatlichen Personalmehrkosten inkl. Umlage für die Beihilfe und die Versorgungskasse betragen 717,63 €.

Matthias Groote
Landrat